

Strompreise der HEWA GmbH außerhalb der Grundversorgung gültig ab 01.01.2017

HEWA Strom ist der neue Namen unserer maßgeschneiderten Produkte für unsere Privatkunden. Sie können sicher sein, dass Sie hier Strom zu fairen, marktgerechten Konditionen bekommen.

Die bekannte **Best-Preis-Abrechnung** innerhalb dieser neuen Tarifprodukte (HEWA Strom E mini, HEWA Strom E) bleibt natürlich bestehen.

Die ab **01.01.2017** maßgebenden Preise sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

		netto	brutto
HEWA Strom E mini (vorher Franken Single)	Strompreis:	26,00 Cent/kWh	30,94 Cent/kWh
	zzgl. monatlicher Grundpreis	4,70 EUR	5,59 EUR
HEWA Strom E (vorher Franken Privat/Profi)	Strompreis:	24,10 Cent/kWh	28,68 Cent/kWh
	zzgl. monatlicher Grundpreis	7,00 EUR	8,33 EUR
HEWA Strom D (vorher Franken Select/Flexi)	Strompreis HT:	25,80 Cent/kWh	30,70 Cent/kWh
	Strompreis NT:	21,05 Cent/kWh	25,05 Cent/kWh
	zzgl. monatlicher Grundpreis	7,50 EUR	8,93 EUR
HEWA – watergreen	Strompreis:	26,55 Cent/kWh	31,59 Cent/kWh
	zzgl. monatlicher Grundpreis	6,10 EUR	7,26 EUR

Die Bruttopreise enthalten die Energielieferung, die Kosten der Netznutzung, des Messstellenbetriebs und der Messung, die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer, die Abgaben gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG), der § 19 StromNEV (Stromnetzentgeltverordnung) und die Offshore-Haftungsumlage (§ 17f EnWG) und die Umlage für abschaltbare Lasten (§ 18 AbLaV) sowie die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (z.Zt. 19 % - Stand 01.01.2007).

Verändern sich die den vertraglichen Regelungen zugrundeliegenden Gegebenheiten, insbesondere die Gesetzeslage oder die höchstrichterliche Rechtsprechung und/oder sonstige Marktgegebenheiten, ändert der Lieferant die von der Änderung der Gegebenheiten betroffenen vertraglichen Regelungen nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB.

Änderungen der Entgelte werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Zu den beabsichtigten Änderungen wird der Lieferant zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden versenden, in der der Kunde auf transparente und verständliche Weise über die beabsichtigten Änderungen unterrichtet wird, und die Änderungen auf seiner Internetseite unter www.hewagmbh.de veröffentlichten.

Im Fall einer Änderung der Entgelte hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Hierauf weist der Lieferant den Kunden in der Mitteilung gesondert hin.

Informationen für unsere Kunden

Preismodelle ohne Schwachlastregelung (Eintarifzähler):

HEWA Strom E mini (vorher Franken – Single)

Empfehlenswert für Kunden mit niedrigem Verbrauch bis ca. 1.452 kWh.

HEWA Strom E (vorher Franken – Privat/Profi)

Empfehlenswert für alle unsere Kunden, die rund um die Uhr zum gleichen günstigen Preis Strom beziehen möchten und deren Jahresverbrauch über 1.452 kWh beträgt.

Preismodelle mit Schwachlastregelung (Doppeltarifzähler):

HEWA Strom D (vorher Franken Select/Flexi)

Dieses Tarifmodell ist für alle Kunden gedacht, die einen Großteil ihres Stromverbrauchs auf Nacht- oder Wochenendzeiten verlagern.

Preismodell für umweltfreundliche Stromerzeugung

HEWA - watergreen

Ist das Preismodell für Kunden, die besonderen Wert auf umweltfreundliche Stromerzeugung legen. HEWA – watergreen stammt zu 100 % aus regenerativen Energien und wird regelmäßig durch den TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG, Hamburg, zertifiziert.

Unser besonderer Service für Sie:

Innerhalb der Tarifpreismodelle HEWA Strom E mini und HEWA Strom E kommt automatisch das jeweils für sie günstigere zur Anwendung.

Haupt- und Nebentarifzeit

Nebentarifzeit (NT-Zeit)

Die NT- Zeit dauert bis auf weiteres:

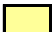

- an Werktagen (Montag – Freitag) von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages
- an Samstagen von 13:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- an Sonn- und Feiertagen von 0:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages

als Feiertage gelten die für Hersbruck festgelegten Feiertage.

Haupttarifzeiten (HT– Zeiten)

Alle übrigen Zeiten gelten als Haupttarifzeiten (HT- Zeit)

Uhrzeit	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Montag																									
Dienstag																									
Mittwoch																									
Donnerstag																									
Freitag																									
Samstag																									
Sonntag																									

 Haupttarifzeit  Nebentarifzeit